

Resolution der Vollversammlung am 3. Dezember 2024

Schweinemast benötigt dringend Planungs- und Investitionssicherheit

Im Juli 2022 verabschiedete das Parlament ein umfassendes Tierwohl-Paket, das in enger Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und Branchenvertretern ausgearbeitet wurde. Dieses Paket sah vor, dass unstrukturierte Vollspaltenböden in der Schweinehaltung bis 2040 auslaufen sollten. Für Neu- und Umbauten wurde ab Jänner 2023 ein neuer gesetzlicher Standard eingeführt, der einen Investitionsschutz von 23 Jahren garantiert.

Aufhebung durch Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof hob im Jänner 2024 die einheitliche 17-jährige Übergangsfrist als verfassungswidrig auf. Kritisiert wurde, dass diese Frist pauschal für alle Betriebe galt, unabhängig vom Zeitpunkt der Investitionen, sowie der zu lange Wettbewerbsnachteil jener Schweinehalter, die bereits nach dem neuen, aufwändigeren gesetzlichen Standard investiert haben.

Stufenmodell – praxistaugliche Lösung gefordert

Es geht um die Existenz eines Großteils der 18.000 schweinehaltenden Betriebe in Österreich. Die bäuerliche Interessenvertretung und die Schweinebranche haben ein anwendbares Konzept vorgestellt, das die Anforderungen des Verfassungsgerichtshofes berücksichtigt. Dieses muss bis spätestens Mai 2025 im Parlament beschlossen werden und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Für Ställe, die vor 2013 errichtet wurden, endet die Übergangsfrist 2036.
- Für Ställe, die nach 2013 errichtet wurden, gilt ein Investitionsschutz von 23 Jahren, mit einer Übergangsfrist bis 2040.
- Das Verbot von unstrukturierten Vollspaltenböden für Neu- und Umbauten seit 2023 bleibt bestehen.

Angesichts der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, der immer noch ausstehenden Neuregelung des Tierwohl-Paketes hinsichtlich des Vollspaltenbodens und die damit verbundene fehlende Planungs- und Investitionssicherheit in der Schweinehaltung fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ die künftige österreichische Bundesregierung auf, ehest möglich für eine praxismgerechte Lösung und Planungs- sowie Investitionssicherheit zu sorgen.